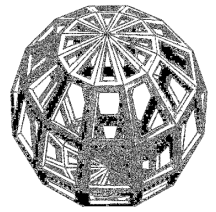


UNION DER DEUTSCHEN AKADEMIEN DER WISSENSCHAFTEN

Akademientag 2009

In den Netzen der Sprache

Kurzfassung – es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: 27. Mai 2009, 19 Uhr



Von der Unentrinnbarkeit der Sprache: Wie abhängig sind wir von Worten?

Referent: Prof. Dr. Paul Kirchhof

Das Recht überbringt seine Verbindlichkeiten in Sprache, sucht deshalb so zu sprechen, dass der Sprecher seine Aussage möglichst verlässlich dem Adressaten vermittelt. Doch das Gesetz bleibt stets unbestimmt, weil es schon am Tag nach der Verkündung neue, nicht vorausgesehene Anfragen zu beantworten hat. Selbst der vermeintlich eindeutige Rechtsatz des Artikel 102 GG („Die Todesstrafe ist abgeschafft.“) bedarf der Interpretation. Der als einfach geltende Satz des Artikel 22 GG („Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.“) kann nur nach Tradition und Geschichte verstanden werden. Die Ausgangsbestimmung des Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“) darf im Tatbestand „Mensch“ nicht näher gedeutet werden, will sie ihr rechtliches Anliegen nicht verfehlen.

Ein Sprecher kann seine Aussage durch seine Gesten, seine Mimik, seinen Tonfall, sein Stirnrunzeln, seine abwehrenden oder einladenden Hände unterstützen. Das Gesetz hingegen vermittelt, wenn es im Gesetzblatt geschrieben steht, seine Aussage ausschließlich durch den schriftlichen Text. Doch dadurch nimmt sich der Rechtsstaat nicht die Möglichkeit, mit dem Betroffenen persönlich über das für ihn einschlägige Recht zu sprechen. Der Rechtsstaat schafft ein eigenes Organ, die Recht-Sprechung, die in einem bestimmten Verfahren das Gespräch mit den Rechtsbeteiligten sucht, um danach das Gesetz verbindlich anzuwenden. In diesem Verfahren suchen die Interessenten das Gesetz in ihrem Sinne zu deuten, den Inhalt des Gesetzes durch geplanten Sprachgebrauch zu verändern. Hier unterscheidet sich die Interpretation des Gesetzes grundlegend von der Interpretation eines Sprachkunstwerkes. Der Interpret eines Dichterwortes sucht den Dichter zu verstehen oder ersichtlich sein Werk zu verfremden; er verfehlt mit der Fehldeutung seinen Gegenstand. Der Gesetzesinterpret sucht dem Gesetz unmerklich einen neuen Inhalt zu geben, die mehrheitliche parlamentarische Gesetzesänderung durch Uminterpretation zu ersetzen; er verändert seinen Gegenstand. Deswegen ist der Richter gehalten, allen Parteien rechtliches Gehör zu gewähren, um in der Weite und Gegenläufigkeit der Rechtsdeutungen den Sinn des Gesetzes auf den Einzelfall anzuwenden. Rechtsprechen ist mehr als Nachsprechen von Vorgesprochenem, ist Nachdenken eines sprachlich vermittelten Rechtsgedankens.

Recht ereignet sich in Sprache und durch Sprache. Doch allein das Wort prägt den Rechtsgedanken nicht. Es wird ergänzt durch die tatsächliche Anfrage an das Recht, die vielfach schon die Antwort in sich birgt. Sie wird gestützt durch die Kulturtradition, aus der ein rechtlicher Text erwachsen ist. Sie wird verdeutlicht durch den Willen des Gesetzgebers, der diesen Text beschlossen und verkündet hat. Erkenntnisquellen für Recht sind deshalb Wissen, Wollen und Wirklichkeit.

Medienpartner:

Deutschlandradio Kultur



Kurzbiographie:

Paul Kirchhof, geb. 1943, seit 1981 ordentlicher Professor für öffentliches Recht an der Universität Heidelberg, Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht, war von 1987 bis 1999 Bundesverfassungsrichter, leitet seit 2000 die Forschungsgruppe „Bundessteuergesetzbuch“. Neben der Herausgabe des Handbuchs des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland (zusammen mit J. Isensee) und des KompaktKommentars zum Einkommenssteuerrecht war er u.a. Vorsitzender der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft; Vorsitzender der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, Präsident des 65. Deutschen Juristentages in Bonn, Präsident des 66. Deutschen Juristentages in Stuttgart. Unter den zahlreichen Ehrungen sind herauszuheben: Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, 1999; Verleihung des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse, 2000; Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg, 2003; Verleihung der Lichtenberg-Medaille der Göttinger Akademie der Wissenschaften, 2004; Verleihung des Jacob-Grimm-Preises Deutsche Sprache, 2005; Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Osnabrück, 2006; Verleihung des Bayerischen Verdienstordens 2006; Verleihung der Ludwig-Erhard-Medaille, 2007; Verleihung der Ehrendoktorwürde der Freien Ukrainischen Universität, 2008; Verleihung des Friedrich-August-von-Hayek-Preis, 2009. Seine Veröffentlichung „Das Gesetz der Hydra“ wurde 2006 zum Buch des Jahres durch den BDU gewählt. Prof. Kirchhof ist Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.